



To whom it may concern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
	FRIE	+49 6172 275 - 0	20.12.2019

Erklärung zur EU-Chemikalienverordnung REACH

Da die Vorregistrierungsphase für alle chemischen Erzeugnisse mittlerweile abgeschlossen, und die Liste durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) auch veröffentlicht wurde, haben wir uns als nachgeschalteten Anwender den Erfordernissen von REACH angepasst. Nach unserem heutigen Kenntnisstand können wir alle, für unsere Produktionsprozesse notwendigen Stoffe beschaffen und weiterverarbeiten.

Die von der ECHA, der EU-Kommission und der nationalen Behörden regelmäßig aktualisierten sog. Kandidatenlisten für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), stellen die Grundlage für uns dar, unseren Abnehmern ausreichende Informationen für die sichere Verwendung des Stoffes, zumindest aber den Namen des Stoffes zur Verfügung zu stellen. Dieser Fall ist gegeben, wenn ein Erzeugnis eine Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent dieser aufgeführten Stoffe aufweist.

Wir werden Sie unaufgefordert informieren sobald wir davon Kenntnis erhalten, dass einer in der Kandidatenliste aufgeführter, besonders besorgniserregender Stoff in den an Sie gelieferten Produkten enthalten ist.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl von Anfragen individuelle Bearbeitungen für uns nicht handhabbar sind. Sie können sicher sein, dass wir sorgfältig die Anforderungen der REACH-Verordnung berücksichtigen und Sie weiterhin mit der gewohnt hohen Qualität unserer Produkte beliefern werden.

Mit freundlichen Grüßen

RINGSPANN GmbH

ppa. Dipl.-Ing. Ernst Fritze

Geschäftsleiter
Technik, Produktion & Beschaffung